

## Ratsvorlage

Öffentliche Sitzung      X  
 Nichtöffentliche Sitzung

Amt/Aktenzeichen 30 - Ordnung / 30-12.37.10	Freigabe/Datum 25.11.2022	Vorlage Nr. 211/2021
--	------------------------------	-------------------------

Beratungsfolge
Ortsrat der Ortschaft Schmedenstedt
Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit
Verwaltungsausschuss
Rat

Bemerkung

Bezeichnung <b>Entlassung des Herrn Martin Bartz aus der Funktion des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schmedenstedt und dem Ehrenbeamtenverhältnis</b>
Zuständigkeit § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) i. V. m. § 107 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Beschlussvorschlag (Begründung siehe Rückseite)  Aufgrund seines Antrages vom 09. November 2022 wird <p style="text-align: center;"><b>Herr Martin Bartz, Schmedenstedt,</b></p> zum 31. Dezember 2022 aus der Funktion des Stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schmedenstedt und dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Peine entlassen.
--

Finanzielle Auswirkungen ja	Bedarf (Herstellung/Beschaffung) 0,0000
jährliche Folgekosten	Mittel stehen bei folgendem Kostenträger/ Sachkonto/Kostenstelle zur Verfügung

Unterschrift der Amtsleitung  (Thomas Witschel, Amtsleiter Ordnung)	Gegenzeichnung beteiligter Stellen
Unterschrift des Dezernenten  (Christian Axmann, Dezernent I) Der Bürgermeister	Gegenzeichnung beteiligter Dezernenten

(Klaus Saemann)

Problembeschreibung/Begründung (zu Vorlage Nr. 211/2021 )

Herr **Martin Bartz** wurde mit Wirkung vom 19. Dezember 2019 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für eine Amtsperiode von sechs Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schmedenstedt ernannt. Seine Amtszeit würde demnach mit Ablauf des 18. Dezember 2025 enden.

Mit Schreiben vom 09. November 2022 hat Herr Bartz aus persönlichen Gründen seine vorzeitige Entlassung aus der Funktion des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schmedenstedt beantragt.

Gem. § 31 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) i.V.m. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) ist ein Ehrenbeamter aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen, wenn dies in schriftlicher Form verlangt wurde.

Die Entlassung soll zum **31. Dezember 2022** erfolgen.

Zur Nachbesetzung der vakanten Funktion des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters Schmedenstedt wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung (voraussichtlich im 1. Quartal 2023) eine gesonderte Vorlage ergehen.

Art der Anlagen